

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Rackwitz
(Bekanntmachungssatzung)**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG) vom 09.07.2014 (SächsGVBl. S. 180) in Verbindung mit den §§ 1 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998 S. 19) hat der Gemeinderat Rackwitz in seiner öffentlichen Sitzung am 20.08.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Rackwitz (Bekanntmachungssatzung) vom 18.03.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.06.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rackwitz erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch elektronische Veröffentlichungen im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen auf dessen Onlineportal unter www.landkreis-nordsachsen.de. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des elektronischen Amtsblattes des Landkreises Nordsachsen auf dem Onlineportal gemäß Satz 1.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rackwitz, 20.08.2015


Brzoska
Bürgermeister

